

Instituts geworden war. Die Vorlage des 1900 eingesetzten „Systemprüfungsausschusses“ wurde mit einigen Änderungen vom Stenographentag zu Berlin im August 1902 angenommen und in einer Systemurkunde festgelegt. Sie führt das Werk der Dresdener Beschlüsse weiter. Das System ist jetzt in Verkehrs- und Redeschrift geschieden. Im Alphabet ist ein einheitliches z durchgeführt; die Schreibung der Vokale, der Wandelzeichen, der Vorsilben und Sigel sowie die in Stamm- und Formkürzung eingeteilte Redeschrift sind genauer geregelt und eine Anzahl weiterer Silbenkonsonanzen beseitigt. Die Reform hatte indes die Spaltung der Schule zur Folge. Etwa 150 Vereine, meist aus Österreich, erkannten sie nicht an und verblieben bei dem System der Wiener Beschlüsse; sie gründeten noch im August 1902 den „Allgemeinen Stenographenbund“. Auch die österreichische Regierung hat die Wiener Beschlüsse für den Schulunterricht als maßgebend anerkannt. Dagegen haben die reichsdeutschen Regierungen, die das Gabelsbergerische System in ihre Schulen eingeführt haben (Bayern, Sachsen, Oldenburg, Weimar, Coburg und Gotha), die Berliner Systemurkunde eingeführt. Sie haben ferner am 28. Februar 1907 ein Übereinkommen getroffen, nach dem Änderungen an der Urkunde von ihnen künftig nur gemeinsam beschloffen und eingeführt werden sollen, und das Verfahren dazu geordnet. Der Vertrag zwischen dem Bund und dem Dresdener Institut — seit 1907 Landesamt — vom Jahr 1890 ist daraufhin aufgelöst worden. Der Bund ist somit für die genannten Länder jetzt als maßgebende Systeminstanz ausgeschaltet und auf Vorschläge bei den Regierungen beschränkt. Im Deutschen Reich haben sich fast alle Vereine der Systemurkunde angeschlossen („Neugabelsberger“). Die Richtung der Wiener Beschlüsse („Altgabelsberger“) kommt daher tatsächlich nur für Österreich in Betracht. Aber auch im Kreise der neuen Richtung hat die Systemurkunde keinen ungeteilten Beifall gefunden. Sie hat das auf Freiheit der Bewegung und eigene Betätigung des Einzelnen abgestimmte Werk Gabelsbergers noch mehr als die Dresdener Beschlüsse in ein Netz von Sonderregeln verstrickt, denen es seiner ganzen Anlage nach widerstrebt. Daher sind manche Regeln der Urkunde unklar und lückenhaft geblieben, und mehrere Fragen sind in einer für die Gabelsbergerische Schrift allzu doktrinären und steifen Weise geregelt worden. Sächsische Vereine haben schon 1905 über hundert, von dem jetzigen Vorstand des Dresdener Landesamts Dr. Fuchs vorgeschlagene Anträge zur Abänderung der Urkunde beim Bunde eingereicht. Auch dauern die Bestrebungen nach größeren Reformen fort (z-Frage, Variabeln-Frage). Dazu sind die Versuche zu einer Einigung der beiden Richtungen getreten, und 1908 haben österreichische Vereine zu Linz eingehende Vorschläge dafür mit Tausch der Zeichen für z und tsch aufgestellt (sog. Linzer Vorlage). Alle diese Reformwünsche sind zurzeit wegen der schwebenden Einigungsverhandlungen (unten § 17<sup>4</sup>) zurückgestellt worden. Sie werden aber bei deren Scheitern sofort hervortreten und zu weiteren Änderungen führen. Das Gabelsbergerische System ist also, wie die württembergische Regierung 1905 erklärt hat, „keineswegs abgeschlossen, sondern noch in ständiger Fortbildung begriffen“.

Altenecker, Franz Xaver Gabelsberger, Münch. 1902; Krumbein, Entwicklungsgeschichte der Gabelsb. St., Dresd. 1901 (Nachtr. 1903); Döwerg, Entwicklungsgeschichte des Gabelsb. Systems, Wolfb. 1915. Jahrbuch der Schule Gabelsb., seit 1858, zuletzt 58. Jahrg., Wolfb. 1915. Darnach zählte i. Jan. 1915 der „Stenographenbund“ (Systemurkunde) 2145 Vereine, der „Allgemeine Bund“ u. der „Reichsbund“ (beide Wiener Beschlüsse) zusammen 108 Vereine in Österreich